



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 29. April 2025, 19:30 – 21:30 Uhr,
Konferenzzentrum St. Chrischona**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
2. Rechnungsablage für das Jahr 2024
3. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4. Wahl einer/eines Delegierten der Gemeinde in den Schulrat Bettingen mit Start ab Schuljahr 2025/2026 für die Periode 2025 – 2029
5. Genehmigung Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz
6. Bericht zum aktuellen Stand «Antrag aus EGV 10. Dezember 2024: Durchführung Due Diligence-Prüfung und Vertragsverhandlungen betr. Kauf Parzelle 4 St. Chrischona»
7. Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bettingen
8. Verwaltungsbericht 2024
9. Mitteilungen aus dem Grossen Rat
10. Der Gemeinderat informiert
11. Anträge
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Mündliche Anträge
12. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Anwesende Stimmberechtigte bei Sitzungsstart: 98 Personen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sehr geehrte Anwesende - im Namen des ganzen Gemeinderates begrüsse ich Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Schön, dass Sie an diesem herrlich-sonnigen Frühlingstag hierhergekommen sind, um den Abend hier zu verbringen.

Als Gäste darf ich heute Abend begrüssen:

- **Andres Linder**, Jauslin Stebler AG – „externer Bauverwalter“
- **Jörg Waldner**, JSD – unser «Dorfpolizist»
- **Susanne Bucher Stampfli** von der Gemeindeganzlei sowie **Philipp Brand**, Leiter Aussendienst, – sie werden bei den administrativen Belangen dieser Versammlung heute mitwirken und mit dem Mikrophon rumgehen.
- **Manja Gautschi**, Leiterin Finanzen
- Die **Mitwirkenden vom Konferenzzentrum St. Chrischona** – Ihnen danke ich ganz herzlich für die technische Begleitung des Anlasses sowie die Bereitstellung der Infrastruktur

Heute auch anwesend ist **Nathalie Reichel** von der Riehener-Zeitung; ihr danke ich bereits jetzt für die umsichtige und sorgfältige Berichterstattung.

Danke, dass Sie – liebe Bettingerinnen und Bettinger – heute ins Konferenzzentrum St. Chrischona gekommen sind. Nicht Stimmberechtigte bitte ich, hinten im zugeschiedenen Bereich Platz zu nehmen.

Die Themen der heutigen Versammlung wurden Ihnen mit der Einladung zugestellt.

- Mit der heutigen Gemeindeversammlung legt der Gemeinderat Rechenschaft über den **Rechnungsabschluss 2024** ab – dazu werden Gemeinderätin Dunja Leifels wie auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission berichten.
- Wir werden **eine/einen Delegierten** der Gemeinde in den **Schulrat Bettingen** delegieren
- Alsdann informieren wir zum neuen **Vertrag** mit der Gemeinde Riehen im Bereich der **Sozialhilfe, Sozialberatung und für die Wohnassistenz**
- Die externen Büros berichten zum Auftrag aus der Dezember-Gemeindeversammlung betr. **Durchführung der Due Diligence-Prüfung** betr. Kauf der Parzelle 4 auf St. Chrischona
- Alsdann wollten wir Ihnen die **Änderungen der Gemeindeordnung** bzw. der **Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung** zur Beschlussfassung vorlegen. Aufgrund einer kurzfristig und unerwarteten Stellungnahme des Kantons wird der Gemeinderat den Antrag stellen, dass dieses Geschäft mit Ihrer Zustimmung zurückgenommen werden kann. Darauf werden wir später zurückkommen. Den **Verwaltungsbericht** konnten sie schon vorgängig lesen
- Dann hören wir **Informationen aus dem Grossen Rat** von Grossrat Olivier Battaglia – zudem informieren die **Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus ihren Bereichen**
- Zum Abschluss thematisieren wir die **Anträge bzw. Rückmeldungen aus dem Plenum**

Sie sehen – auch heute haben wir eine interessante Traktandenliste – der Gemeinderat dankt für ihre lebendige Mitwirkung, zugleich bitte er Alle, die Voten wirklich kurz und knapp zu halten. Danke auch für einen respektvollen Umgang. Es ist wichtig für alle, dass wir die heute traktandierten Themen in einer angemessenen Zeit durcharbeiten können, damit wir alle – zu einer vernünftigen Zeit – uns auf den Heimweg machen können. »

Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gerne möchte ich Ihnen heute als **Stimmzähler** vorschlagen:

Stimmzähler rechte Seite inkl. Gemeinderat:

Rolf von Aarburg

Stimmzähler für die Mitte:

Patrick Bosshart

Stimmzähler für die linke Seite:

Ursula Gogel

Für die Mitwirkung im Wahlbüro werden vorgeschlagen:

Dominik Strohbach und **Robert Völker**

Merci, wenn sie mit einem kleinen Applaus dies bestätigen und jetzt schon ein Dankeschön an die Mitwirkenden. Das braucht es, dass die Gemeindeversammlung gut durchgeführt werden kann und ist nicht selbstverständlich.

://:

Stimmzähler rechte Seite inkl. Gemeinderat:

Rolf von Aarburg

Stimmzähler für die Mitte:

Patrick Bosshart

Stimmzähler für die linke Seite:

Ursula Gogel

Mitwirkende im Wahlbüro:

Dominik Strohbach und **Robert Völker**

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung wurden Ihnen rechtzeitig zugeschickt bzw. zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat die Traktandenreihenfolge sorgfältig gewählt – wir sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung so ordnungsgemäss und strukturiert durchgeführt werden kann.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«An dieser Stelle möchte ich kurz erläutern, warum der Gemeinderat entschieden hat, den Antrag auf Rückzug von **Traktandum 7** zu stellen:

- Sowohl die Änderungen der Gemeindeordnung in der Version 2023 wie auch die neue Version 2024 hat die Gemeinde zur materiellen Vor-Prüfung an die Staatskanzlei Kanton Basel-Stadt gesendet (Prüfung durch die kantonalen Fachstellen).
- Das müssen wir machen, da die Änderungen der Gemeindeordnung nach der Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung der Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen.
- Die Unterlagen waren im November 2024 bei den kantonalen Fachstellen.
- Es erfolgte die Prüfung durch den Kanton, am 26. Februar 2025 hatten wir die Rückmeldung des Kantons und die Stempel auf den Erlassen mit den Änderungen.
- Im Anschluss darauf legte der Gemeinderat die Traktandenliste fest. Das muss er rechtzeitig tun, damit die Traktandenliste und die Vorlagen rechtzeitig gedruckt und zugestellt werden können. Anfangs April – also nach Festlegung der Traktandenliste durch den Gemeinderat – erfolgte eine nachträgliche Rückmeldung vom Finanzdepartement zu § 45. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun zuerst eine Klärung mit dem Kanton erfolgen sollte, bevor das Geschäft in einer Gemeindeversammlung erläutert und behandelt wird. Diese Stellungnahme war nicht angekündigt und überraschend gewesen.

Entsprechend hat der Gemeinderat - nach der Rückmeldung seitens Finanzdepartement - anlässlich der Sitzung vom 7. April 2025 entschieden, diesen Antrag auf Zurücknahme dem Souverän vorzulegen. Gemäss § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung Gemeindeversammlung kann der Gemeinderat ein Geschäft

bei neuen Erkenntnissen zurücknehmen, die eine nochmalige Vorberatung als angezeigt erscheinen lassen. Dafür braucht es aber die Zustimmung der Gemeindeversammlung (also von Ihnen). Darüber werden wir also abstimmen.

Gemäss § 5 der Geschäftsordnung zur Gemeindeversammlung kann auch die GRPK Erläuterungen zu diesem Geschäft einbringen. Möchte sich die GRPK dazu äussern?"

Susanne Jäger, Vorsitzende GRPK:

„Danke – ja, die GRPK möchte sich kurz äussern. Wir wurden diesbezüglich informiert – wir haben auch vernommen, was der Gemeinderat plant. Wir finden: es ist das Beste, wenn die Fragen geklärt werden. Der Gemeinderat soll – zusammen mit dem Finanzdepartement – dies klären. Die GRPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates: das Traktandum 7 soll/kann zurückgezogen werden.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Vielen Dank für diese Ausführungen. Gibt es Änderungsanträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.“

Antrag des Gemeinderates

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir stimmen jetzt über den Antrag seitens Gemeinderat auf **Zurücknahme des Geschäfts zu Traktandum 7** (Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bettingen) ab. Wer diesem zustimmen möchte zeige dies bitte an mit Handerheben. Stimmzähler – bitte.»

://: Der Antrag des Gemeinderates betr. Rückzug Traktandum 7 zur weiteren Beratung wird mit 70 JA-Stimmen, keinen Enthaltungen und Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Somit sieht die Traktandenliste bereinigt wie folgt aus:

Traktandum 7 wird gestrichen – alsdann werden die Traktanden gemäss Liste abgehandelt.

Die bereinigte Traktandenliste ist nun für die Versammlung verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.“

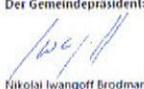
1. Protokollgenehmigung

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Zum Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024: Sowohl das Beschluss wie auch das ausführliche Protokoll wurden auf der Bettinger-Homepage publiziert».

<p>GEMEINDE BETTINGEN </p> <p>Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 19:30 – 22:30 Uhr</p> <p>0. Wahl der Stimmzähler</p> <p>//: Stimmzähler rechts inkl. Gemeinderat: Dieterle Stefan Stimmzählerin links: Cousin Betinda</p> <p>Mitwirkende Wahlbar: Evard Claude und Ballet Daniel</p> <p>Anwesende Stimmberechtigte bei Sitzungsart: 129 Personen</p> <p>0. Traktandenlistenbereinigung</p> <p>//: Antrag Olivier Battaglia betr. Umstellung der Traktandenliste: bisheriges Traktandum 9a neu als Traktandum 2 Die Traktandenliste wird mit überwältigendem Mehr bei 16 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen geändert.</p> <p>1. Protokollgenehmigung</p> <p>//: Beschluss- und Detailprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2024 werden einstimmig genehmigt und verdankt.</p> <p>2. Eingegangene Anträge (alt Traktandum 9a) Eingegangene Anträge)</p> <p>//: Der Antrag 1 von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker betr. Aufnahme von CHF 250'000 als Budgetposition zur Durchführung einer Due Diligence sowie Vertragsverhandlungen für den Kauf und Projektierung der zukünftigen Parzelle 4 St. Chrischona wird mit 92 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen und 24 Gegenstimmen genehmigt.</p> <p>//: Der Antrag 2 von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker: Vorberatung und zur Abstimmung bringen, der Gemeinderat wird beauftragt</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Due Diligence Prüfung für den Kauf und die Projektierung der Parzelle 4, auf St. Chrischona zeitnah in Auftrag zu geben• die Resultate der Due Diligence Prüfung durch die Prüfer an einer zukünftigen Gemeindeversammlung (auch a.o. EGV möglich) präsentieren zu lassen.• im Zusammenhang mit der Due Diligence mit der Verkäuferschaft Vertragsverhandlungen betreffend Grundstückskauf der zukünftigen Parzelle 4 auf St. Chrischona zu führen und bei der Abstimmungsvorlage zu berücksichtigen <p>wird mit 95 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen und 22 Gegenstimmen genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 4</p>	<p style="text-align: center;">Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 10. Dezember 2024 19:30 – 22:30 Uhr, Dorfhalle Bettingen</p> <hr/> <p>3. Budget für das Jahr 2025</p> <p>//: Antrag 3. a) / Erfolgsrechnung Das Budget für das Jahr 2025, das mit einem Gesamtertrag von CHF 19'535'601.00 und einem Gesamtaufwand von CHF 17'033'205.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'502'396.00 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - zuzüglich den CHF 250'000 für eine Due Diligence und Vertragsverhandlungen - gemäss früherer Abstimmung - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.</p> <p>//: Antrag 3. b) / Investitionsrechnung Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'696'000 und einem Gesamtertrag von CHF 40'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'656'000 ab. Diese Vorlage wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme genehmigt.</p> <p>//: Antrag 3. c) / Finanzplanung 2026 - 2029 Kenntnisnahme</p> <p>//: Antrag 3. d) / Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen Kenntnisnahme</p> <p>//: Antrag 3. e) / Informationen zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss Kenntnisnahme</p> <p>//: Antrag 3. f) / Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Kenntnisnahme</p> <p>4. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2025</p> <p>//: Einkommenssteuer 2025</p> <p>Antrag Philipp Ramseyer 30 % gegen Antrag Gemeinderat 37.50 % – Resultat Mit überwältigendem Mehr für den Antrag des Gemeinderats bei 2 Enthaltungen und keiner Stimme für den Antrag von Philipp Ramseyer obsiegt der Antrag des Gemeinderats.</p> <p>Schlussabstimmung: Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer von 37.50 % der kantonalen Einkommenssteuer für das Jahr 2025 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 4</p>
---	--

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 29. April 2025, 19:30 – 21:30 Uhr, Konferenzzentrum St. Chrischona

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 10. Dezember 2024, 19:30 – 22:30 Uhr, Dorfhalle Bettingen	Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 10. Dezember 2024, 19:30 – 22:30 Uhr, Dorfhalle Bettingen
<p>Vermögenssteuer 2025</p> <p>Antrag Philipp Ramseyer 30 % gegen Antrag Gemeinderat 36.50 % – Resultat Mit überwältigendem Mehr für den Antrag des Gemeinderats bei einer Enthaltung und keiner Stimme für den Antrag von Philipp Ramseyer übersteigt der Antrag des Gemeinderats.</p> <p>Schlussabstimmung: Der Steuerfuss für die Vermögenssteuer von 36.50 % der kantonalen Vermögenssteuer für das Jahr 2024 wird - gemäss Antrag des Gemeinderats - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.</p> <p>Grundstückgewinnsteuer 2025 Der Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer von 40.00 % der kantonalen Grundstückgewinnsteuer für das Jahr 2025 wird - gemäss Antrag des Gemeinderats - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.</p> <p>5. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bis April 2027</p> <p>Gewählt wird in Stiller Wahl als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (30. April 2027) Dr. Anne-Florence Bock.</p> <p>6. Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach</p> <p>Der Souverän genehmigt den Kredit für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach in der Höhe von CHF 530'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme.</p> <p>7. Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle</p> <p>Der Souverän genehmigt den Kredit für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle in der Höhe von CHF 550'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 7 Enthaltungen und keiner Gegenstimme.</p> <p>8. Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs</p> <p>Der Antrag von Philippe Ramseyer betr. Projektanpassung (Bau ohne Wendepatz) ist rechtlich nicht zulässig.</p> <p>Der Souverän genehmigt den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 6 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen.</p> <p>Seite 3 von 4</p>	<p>9. Der Gemeinderat informiert...</p> <p>Der Souverän nimmt die Informationen zum Thema Wohnassistenz zur Kenntnis. Zudem wurden über die Realisierung einer Boulebahn (Umsetzung im Frühling) und der BOXup Station informiert. Des Weiteren wurde informiert, dass die Spielplatzgestaltung Baiergasse und die Sanierung Gartenbad im 2026 geplant sei.</p> <p>Zum Thema Strategieprozesses Zonenplanrevision wurde auf die laufende Online-Umfrage hingewiesen; auf der Bettinger Homepage findet man im Bereich „Umwelt – Raumplanung - Zonenplanrevision“ den Zugang zur Umfrage. Ergebnisse sollen voraussichtlich im Februar 2025 präsentiert werden.</p> <p>10. Diverses</p> <p>10. a) Eingegangene Anträge</p> <p>Antrag Peter Hablützel betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für auswärtige Gäste im Gartenbad Bettingen</p> <p>Der Antrag wird mit überwältigendem Mehr bei 26 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen zugeschnitten. Auf den Antrag von Peter Hablützel betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für auswärtige Gäste im Gartenbad Bettingen wird somit nicht eingetreten bzw. der Antrag ist abgelehnt.</p> <p>10. b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum</p> <p>Mit dem Entscheid für die Durchführung einer Due Diligence sowie Vertragsverhandlungen für den Kauf und Projektierung der zukünftigen Parzelle 4 St. Chrischona wurde gewünscht, dass der Gemeinderat Objektivität walten lässt. Des Weiteren wurde die gute Arbeit der Mitarbeitenden bezüglich der Strassenräumarbeiten bei Schneefall verdankt.</p> <p>Für das Beschlussprotokoll Bettingen, 11. Dezember 2024</p> <p>Der Gemeindepräsident:  Nikolai Iwangoff Brodmann</p> <p>Protokollführer:  Eric Streuli, BDO AG</p> <p>Seite 4 von 4</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Fragen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall - dann ist es stillschweigend genehmigt.»

://:

Beschluss- und Detailprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 werden stillschweigend genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen weiter zu Traktandum 2.»

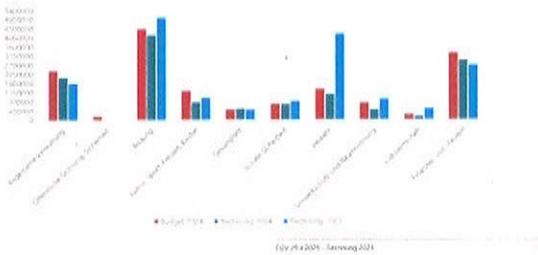
2. Rechnungsablage für das Jahr 2024

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Heute präsentieren wir Ihnen die Jahresrechnung 2024. Ich übergebe das Wort an Dunja Leifels, be-
reichsverantwortliche Gemeinderätin. Dunja – bitte. »

	<p>Gemeinderätin Dunja Leifels:</p> <p>«Danke Nikolai. Gerne präsentiere ich Ihnen die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bettingen. Wie in den vergangenen Jahren wurde Ihnen die Kurzversion der Rechnung bereits mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung zuge- stellt. Die Vollversion konnten Sie im Vorfeld entweder online abrufen, mit dem beigelegten Talon bestellen oder bei der Gemeinde abholen. Nach der Ergebnisübersicht und der Grafik mit den Abweichungen der Aufwendungen zu den budgetierten Zahlen, gehe ich auf die Bilanz und das Thema «Geldflussrechnung» ein. Danach möchte ich noch auf einige spezielle Positionen der Erfolgsrechnung näher eingehen. Wie üblich schliesse ich mit dem Antrag des Gemeinderates.</p>																												
<p>Ergebnisübersicht</p> <p>Erfolgsrechnung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Aufwand</th> <th>Ertrag</th> <th>Gewinn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erfolgsrechnung in CHF</td> <td>13'582'045.11</td> <td>18'844'241.22</td> <td>5'262'196.11</td> </tr> <tr> <td>Budgetiert in CHF</td> <td>15'281'076.15</td> <td>24'150'555.00</td> <td>8'869'478.85</td> </tr> </tbody> </table> <p>Investitionsrechnung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ausgaben</th> <th>Einnahmen</th> <th>Netto-Investition</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Investitionsrechnung in CHF</td> <td>1'184'972.65</td> <td>69'489.93</td> <td>1'115'482.72</td> </tr> <tr> <td>Budgetiert in CHF</td> <td></td> <td></td> <td>1'850'000.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bilanz</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Per 31.12.2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme in CHF</td> <td>89'135'111.74</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>100.284.025 - Rechnung 2024</small></p>		Aufwand	Ertrag	Gewinn	Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	18'844'241.22	5'262'196.11	Budgetiert in CHF	15'281'076.15	24'150'555.00	8'869'478.85		Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition	Investitionsrechnung in CHF	1'184'972.65	69'489.93	1'115'482.72	Budgetiert in CHF			1'850'000.00		Per 31.12.2024	Bilanzsumme in CHF	89'135'111.74	<p>Die Jahresrechnung unserer Gemeinde präsentiert sich wie folgt:</p> <p>Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 5'262'196.11 bei einem Ertrag von CHF 18'844'241.22 und Aufwendungen von CHF 13'582'045.11. Budgetiert war ein deutlich höherer Ertrag aber auch höhere Aufwendungen. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung bei den Erträgen ist mit den nicht so hohen Steuereinnahmen zu erklären. Auf der Aufwandseite sind es unter anderem nicht benötigte Reserven, weshalb das Budget höher war als die Rechnung.</p> <p>Die Investitionsrechnung weist Ausgaben in Höhe von CHF 1'184'972.65 und Einnahmen von CHF 69'489.93 auf, was zu Netto-Investitionen von CHF 1'115'482.72 führt.</p> <p>Mit Verbuchung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses ist auch die Bilanz ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von CHF 89'135'111.74.</p>
	Aufwand	Ertrag	Gewinn																										
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	18'844'241.22	5'262'196.11																										
Budgetiert in CHF	15'281'076.15	24'150'555.00	8'869'478.85																										
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition																										
Investitionsrechnung in CHF	1'184'972.65	69'489.93	1'115'482.72																										
Budgetiert in CHF			1'850'000.00																										
	Per 31.12.2024																												
Bilanzsumme in CHF	89'135'111.74																												

Abweichungen Aufwand nach Funktionen



Auf dieser Folie sehen Sie graphisch aufbereitet die **Abweichungen der Aufwände** zwischen Budget 2024 (rote Balken), Rechnung 2024 (grüne Balken) und Rechnung 2023 (blaue Balken). Die Zusammenstellung dieser Zahlen – die Grundlage für diese Grafik – finden Sie in der Vollversion und in der Kurzversion der Rechnung auf Seite 7. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Nummerierung der Seiten in der Kurzversion auf die Seiten in der Vollversion bezieht.

Generell sind die Abweichungen zum Budget nicht sehr gross. In allen Bereichen - ausser im Bereich Gesundheit - liegen die tatsächlichen Aufwendungen der Erfolgsrechnung tiefer als budgetiert.

Der Gemeinderat versucht selbstverständlich immer, das Budget so präzise wie möglich zu kalkulieren. In gewissen Budgetpositionen müssen aber Reservepositionen eingestellt werden, da wir nicht vorhersagen können, ob es im kommenden Jahr zu Aufwendungen kommt und wenn ja, in welcher Höhe. Ein gutes Beispiel hierfür sind Mieterwechsel der gemeindeeigenen Liegenschaften. Zum einen sind Mieterwechsel nicht vorhersehbar und die Kosten für die Instandstellung variieren stark, je nachdem wie lange die Mieterschaft in der entsprechenden Wohnung gewohnt hat.

Diese Unvorhersehbarkeit potenzieller Aufwendung ist einer der Gründe, warum die Gemeindeordnung angepasst werden sollte. So kann der Gemeinderat besser auf Schadensfälle, wie zum Beispiel die Überschwemmung der Badi nach dem Starkregen 2022, reagieren.

Bilanz

	Bestand per 1.1.2024	Bestand per 31.12.2024
1 Aktiven	88'411'486	89'135'112
10 Finanzvermögen	61'508'211	64'342'486
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'955'318	13'866'123
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen	7'000'000	7'000'000
14 Verwaltungsvermögen	24'903'275	24'792'625
2 Passiven	88'411'486	89'135'112
20 Fremdkapital	14'235'090	11'956'472
205 Kurzfristige Rückstellungen	5'362'000	8'919'000
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	6'300'000	8'900'000
206 Langfristige Verbindlichkeiten	2'500'000	
29 Eigenkapital	70'678'964	75'294'67

Die **Bilanz** (Seite 64 in der Vollversion) zeigt Ihnen die Vermögens- und Schuldnerstruktur der Gemeinde am Jahresbeginn und zum Jahresende.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (Position 100) werde ich Ihnen auf der nächsten Folie anhand der Geldflussrechnung aufzeigen. In diesen flüssigen Mitteln sind auch die kurzfristigen Geldmarktanlagen (Nummer 1003), welche für die Zahlung des Finanz- und Lastenausgleichs zurückgestellt bzw. reserviert sind, enthalten.

Bei den Passiven sehen Sie die Rückstellungen für die eben erwähnte Zahlung des FiLaG (Nummer 2059) und auch unter Nummer 206 die Rückzahlung des Darlehens an die BKB. Wie auch im 2024 konnten der FILA noch nicht bezahlt werden (*Verweis auf die Folie*)

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Bestand an flüssigen Mitteln.

	2024	2023
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-1'288'050	6'652'496
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'122'917	-1'139'985
Geldfluss aus Anlagetätigkeit im FV	4'733'729	-4'085'537
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'411'957	-888'058
Veränderung	-89'195	-61'085
Bestand Flüssige Mittel	13'866'123	13'955'318
Rückstellung FiLaG (S. 88)	-8'900'000	
Bestand Flüssige Mittel (ohne Rückstellung FiLaG)	4'966'123	

10v_25.4.2025 - Sitzung 2025

Die **Geldflussrechnung** finden Sie auf Seite 6 der Vollversion der Rechnung. Die Geldflussrechnung zeigt Ihnen wie und warum sich der Bestand an flüssigen Mitteln im Kalenderjahr verändert hat.

Fälschlicherweise wird häufig angenommen, dass der ausgewiesene Gewinn der Erfolgsrechnung einer Zunahme der liquiden Mittel in genau dieser Höhe entspricht. Trotz des ausgewiesenen Gewinns von über CHF 5 Mio. in der Erfolgsrechnung hat der Bestand an flüssigen Mitteln im Jahr 2024, wie auch schon im Jahr 2023, leicht abgenommen.

Die Geldflussrechnung betrachtet sämtliche für die Veränderung der flüssigen Mittel verantwortlichen Geschäftsfälle. Wohingegen die Erfolgsrechnung alle Geschäftsvorfälle zeigt, die für die Veränderung des Eigenkapitals relevant sind.

Bei der Position **Geldfluss aus operativer Tätigkeit** zählen nur Aufwendungen, welche liquiditätswirksam sind. Sie beinhaltet also z.B. keine Abschreibungen.

Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden bei der Buchhaltung von Gemeinden separat ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Ausgaben für Investitionen nicht im ausgewiesenen Gewinn der Erfolgsrechnung integriert sind.

Der **Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit** bildet den zweiten Teil der Geldflussrechnung.

Der dritte Teil ist der **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**. Ende 2024 musste der Kredit von CHF 2,5 Mio. an BKB zurückbezahlt werden. Dieser gewichtige Geschäftsvorfall ist in der Erfolgsrechnung nicht zu finden, bedeutet aber einen Abfluss von flüssigen Mitteln in erheblichem Umfang.

Die knapp CHF 14 Mio. sind der per 31.12.2024 ausgewiesene Bestand an flüssigen Mitteln. Bei dieser Zahl ist aber zu berücksichtigen, dass für den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG), welcher seit 2021 nicht mehr an den Kanton überwiesen wurden, CHF 8,9 Mio. reserviert sind also der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen.

Die CHF 7 Mio. welche ich Ihnen in der Bilanz unter dem Konto 1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen auf der letzten Folie gezeigt habe, wurden inzwischen um CHF 2 Mio. aufgestockt, da sie für die Zahlung des Finanz- und Lastenausgleichs sind.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

3111 Lokal HS 88	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 17
Funktionstotal	-79'668	
3422 temp. Dorfladen	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 22
Funktionstotal	37'220	

8 Volkswirtschaft

8501 Dorfladen & Sozialer Treffpunkt	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 35
Funktionstotal	38'633	

2025.04.29 - Rechnung 2024

Mit der Rechnung 2024 haben wir versucht, die Aufwendungen vom temporären Dorfladen, Lokal HS88 und dem zukünftigen Dorfladen mit Gemeindetreffpunkt sinnvoller in die funktionale Gliederung von HRM2 zu verbuchen. Mit diesen drei z.T. neuen Funktionen können die Kosten dieser doch sehr «themenverwandten» Projekte transparent in der Erfolgsrechnung aufgezeigt werden.

Zwischen Budgetierung und Rechnung vergeht viel Zeit. Die Rechnung 2024, die Sie heute (im April 2025) abnehmen, wurde im Juli 2023 budgetiert. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Das Projekt Dorfladen mit Gemeindetreffpunkt wurde Ihnen vorgestellt und aufgrund Ihrer Rückmeldungen nochmals überarbeitet. Um buchhalterisch Klarheit zu schaffen, werden die Funktionen wie folgt gebucht:

1. Aktuell wird die Räumlichkeit in der Hauptstrasse 88 als temporärer Dorfladen genutzt, weshalb alle Buchungen (z.B. Gebäude-Unterhaltsarbeiten) dafür in der neuen Funktion 3422 verbucht wurden.
2. Das zukünftige Lokal HS88 (Funktion 3111), welches ja in der gleichen Räumlichkeit sein wird, konnte entsprechend noch nicht umgebaut werden. Sobald der Gemeinderat diesen Umbau in Angriff nimmt, wird diese Funktion wieder «reaktiviert».
3. Die Funktion 8501 ist reserviert für Aufwände vom Dorfladen und Gemeindetreffpunkt – so soll diese Funktion in Zukunft heissen. Dieses Projekt respektive der Umbau betrifft vor allem das EG und zum Teil das UG der Hauptstrasse 85 umgesetzt werden. Hier ist z.B. der Planungsaufwand für dieses Projekt verbucht.

Beide Gebäude - Hauptstrasse 85 und Hauptstrasse 88 wurden in der Vergangenheit saniert. Doch bewusst wurde auf die Sanierung der Flächen im Verwaltungsvermögen verzichtet, da zum damaligen Zeitpunkt die zukünftige Nutzung noch nicht definiert war.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

5 Soziale Sicherheit

5451 Kinderkrippe und Kinderhorte	Differenz (Budget - Rechnung)	Seite 26
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	282.879	

EGV 2025 - Rechnung 2024

Seit 1. August 2024 ist die neue Kita-Verordnung und seit 1. Januar 2025 das dazugehörige Gesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft.

In den Medien wurde es als eines der progressivsten der Schweiz gelobt. Selbst gut verdienende Eltern zahlen pro Monat nur noch maximal CHF 1'600 für eine Vollzeitbetreuung ihres Kindes. In der Konsequenz, denn der Wohnsitz des Kindes ist massgebend für die Finanzierung der Betreuungsbeiträge, muss die Gemeinde Bettingen die Differenz bezahlen. Im Jahr 2024 waren 20 Kinder in einer Kinderkrippe angemeldet und nicht nur 9, wie noch im Jahr 2023.

Da die Verordnung erst im August 2024 in Kraft getreten ist, konnte dies weder in die Budgetierung für das Jahr 2024 noch 2025 einfließen. Der hier dargestellte Mehraufwand bezieht sich also nur auf die 5 Monate im Jahr 2024.

Für das aktuelle Budgetjahr rechne ich entsprechend mit einer enormen Überschreitung des Budgets.

Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass Bettingen sehr abhängig ist von der kantonalen Gesetzgebung. Und solche Gesetzes-Änderungen grosse Auswirkungen auf unsere Finanzen haben können.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

9 Finanzen und Steuern:

9100 Steuern aktuelles Jahr	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 35f
Funktionstotal	3'794'347	
9101 Steuern Vorjahre	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 36
Funktionstotal	-1'408'106	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Differenz (Budget-Rechnung)	Seite 36
Funktionstotal	0	

009 29 KONT. - BILANZ 2024

Die **Steuereinnahmen** haben sich leider nicht so positiv entwickelt, wie wir noch im Sommer 2023 während der Erstellung des Budget 2024 erwartet hatten.

Die Basis für die Prognose der Steuererträge liegt meist 2 Jahre zurück: im Sommer 2023, haben wir die Steuererträge auf Basis der Steuerveranlagungen 2022 für das Budget 2024 genommen. Weiter werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Annahmen getroffen, wie sich die Wirtschaft (z.B. Bevölkerungswachstum, Teuerung, Lohnniveau etc.) in der Zukunft entwickeln wird. So entsteht dann der budgetierte Steuerertrag.

Bei der Berechnung der Steuererträge gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Kanton. Darum erstaunt es nicht, dass auch bei der Rechnung vom Kanton die Steuereinnahmen tiefer sind, als erwartet. So schreibt der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 27. März: *«Die kantonalen Steuereinnahmen fielen insgesamt um rund 50 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.»*

Die Steuern Vorjahre (Funktion 9101) dürfen nicht budgetiert werden, die Aufteilung findet zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses statt. Per 31.12.2024 ergibt sich ein Guthaben zu Gunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Höhe von rund CHF 1,4 Mio., welches entsprechend auf der Ertragsseite mit einem Minus dargestellt wird.

Funktion 9300 Finanz- und Lastenausgleich.
Die Differenz zum budgetierten Betrag ist null, da mit dem Kanton, dem wir den Betrag schulden, vereinbart wurde die Aufwendungen auf dieser Höhe «einzufrieren», bis die Verhandlungen abgeschlossen sind. Wie hoch der effektive, jährliche rückwirkend zu zahlende Betrag ist, ist noch Verhandlungsgegenstand. Es fehlt noch immer die Rechtsgrundlage für eine Rechnungsstellung des Kantons Basel-Stadt an die Einwohnergemeinde Bettingen.

Auf dem Bilanzkonto 20590.93 wird der Betrag zurückgestellt. Der neue Bestand der Rückstellung beläuft sich – wie schon erwähnt – auf CHF 8,9 Mio.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. April 2025 die Erfolgsrechnung 2024 und die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	18'844'241.22	✓ 5'262'196.11

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition
Investitionsrechnung in CHF	1'184'972.65	69'489.93	1'115'482.72

09r/24/2025 - Rechnung 2024

Der Gemeinderat konnte auch in diesem Jahr seine Zielsetzung einer umsichtigen Finanzpolitik gerecht werden.

Mein besonderer Dank gilt wie immer der GRPK für den guten und wertvollen Austausch bzw. die gute Zusammenarbeit.

Herr Egli von der Firma OBT war dieses Jahr für die Prüfung der Rechnung zuständig.

Ganz besonders herzlich möchte ich mich bei Manja Gautschi unserer Finanzverwalterin bedanken. Die Zusammenarbeit mit ihr ist sehr professionell.

Eine Information in eigener Sache:

In unserem kleinen Finanz-Team gibt es eine Änderung: Anneke Hoogkamer-de Gans wird die Gemeinde Bettingen Ende Juni verlassen – ich danke ihr für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünsche ihr im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Neu wird Nicole Borer die gesamte Sachbearbeitung der Finanzbuchhaltung sprich Kreditoren- und Debitoren-Bewirtschaftung, Kasse sowie Abklärungen und Ablage übernehmen. Sie hat am 1. April angefangen, damit eine reibungslose Übergabe möglich ist.

Für Fragen, die Stellungnahme der GRPK und die Abstimmung über den Antrag gebe ich zurück zum Präsidenten.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Dunja. Bevor wir zu den Fragen gehen übergebe ich das Wort an Susanne Jäger als Vorsitzende der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Susanne – bitte.“

Susanne Jäger:

„Geschätzte Gemeindeversammlung, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

- Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) prüft gemäss Gemeindeordnung die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag.
- Die GRPK beauftragte die Revisionsfirma OBT AG mit der externen Revision der Jahresrechnung 2024.
- Als Erstes erfolgte durch die OBT AG die Zwischenrevision. Im Jahr zuvor wurde die «Einführung eines Internes Kontrollsystems, kurz «IKS» als Schwerpunkt geprüft. In dieser Zwischenrevision stand die Nachverfolgung der damaligen Empfehlungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des IKS im Mittelpunkt. Die GRPK wird dies weiterverfolgen.
- Anlässlich der Hauptrevision der Jahresrechnung 2023 prüfte die OBT AG die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung und weitere relevante Gebiete. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Revisionsgesellschaft und den zuständigen Gemeindeverantwortlichen wurden die Fragen der GRPK besprochen und beantwortet.

- Die GRPK dankt allen Beteiligten auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der GRPK während dem ganzen Jahr. Ein besonderer Dank geht an Gemeinderätin Dunja Leifels und Manja Gautschi, Finanzverwalterin. Man spürt merklich Ihr Engagement – aus ihrer früheren «Prüfungs-Tätigkeit» bringt Manja viel Knowhow mit – das bringt uns weiter.
- Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Besten Dank – ich gebe zurück an den Präsidenten. »

 <p>Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Traktandum 3a: Jahresrechnung 2024 Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 29. April 2025 zur Jahresrechnung 2024</p> <p>Auftrag und Ziel Gestützt auf § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt entsprechend Antrag nach § 2 Abs. 3 Ordnung für die GRPK (OGRPK). Gestützt auf § 4 Abs. 1 DGRPK beauftragte die GRPK die Revisionsfirma OBT AG mit einer externen Revision der Jahresrechnung. Die politische Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung der Rechnungsprüfung verbleibt dabei bei der GRPK.</p> <p>Durchführung Anfangs Dezember 2024 führte OBT eine Zwischenrevision durch. Der Bericht von OBT mit Feststellungen und Empfehlungen wurde am 12.12.2024 mit der GRPK sowie den Gemeindeverantwortlichen besprochen. Die Beteiligten waren sich einig, die Empfehlungen von OBT aufzunehmen und weiter zu verfolgen. Die Hauptrevision der Jahresrechnung 2024 wurde von OBT Ende Februar 2025 durchgeführt. Auf der Grundlage ihres Revisionsberichts erfolgte am 19. März 2025 in Anwesenheit der zuständigen Gemeindeverantwortlichen eine Besprechung. Offene Fragen der GRPK zu Detailpositionen und wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 konnten zufriedenstellend beantwortet werden.</p> <p>Prüfungsgebiete Schwerpunkthemen anlässlich der Zwischenrevision waren erneut das iKS (Internes Kontrollsystem) der Gemeinde (Folgebeurteilung) und im Speziellen der Bereich Submission. An der Hauptrevision prüfte OBT neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung auch die Ordnungsmässigkeit der Buchführung.</p> <p>Prüfungsurteil Gestützt auf die Berichte der externen Revisionsstelle OBT AG sowie aufgrund der seitens GRPK vorgenommenen stichprobeweisen Durchsicht der Jahresrechnung kommt die GRPK zum Schluss, dass Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen.</p>	<p>Die Jahresrechnung 2024 löste unter dem Aspekt der Geschäftsprüfung keine Notwendigkeit für allfällige Einzelprüfungen durch die GRPK aus.</p> <p>Wir bestätigen, dass die Erfolgsrechnung 2024 bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'582'045.11 und einem Gesamtertrag von CHF 18'844'241.22 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'262'196.11 abschliesst. Weiter bestätigen wir, dass die Investitionsrechnung 2024 bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'184'972.65 und einem Gesamtertrag von CHF 69'489.93 Nettoinvestitionen von CHF 1'115'482.72 aufweist.</p> <p>Antrag Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Gleichzeitig möchten wir im Namen der Gemeinde dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der Finanzverwalterin für die saubere Buchführung danken.</p> <p>Bettingen, 19. März 2025</p> <p>Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p> Susanna Jäger Präsidentin</p> <p> André Wirz Vizepräsident</p>
--	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Danke für diese detaillierten Ausführungen, Susanne.

Gibt es Fragen zu **den Erläuterungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)**? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat verdankt die sorgfältige Arbeit und gewissenhafte Analyse der GRPK bestens. Wir hören ja dann noch mehr von der GRPK unter Traktandum 3.

Bei der Rechnung kann gemäss §6 der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werden.

Damit kommen wir zur Beratung. Und ich möchte Sie fragen, ob es noch abschliessende, **allgemeine Fragen** zur **Erfolgs-** und/oder der **Investitionsrechnung 2024** oder andere Voten gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? »

Keine Rückmeldungen aus dem Plenum.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann frage ich Sie, ob jemand einen **Antrag zur Rechnung 2024** stellen möchte.»

Es wird kein Antrag zur Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates			
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. April 2025 die Erfolgsrechnung 2024 und die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.			
	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	18'844'241.22	5'262'196.11
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition
Investitionsrechnung in CHF	1'184'972.65	69'489.93	1'115'482.72

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Dann gehen wir nun zu den vorformulierten Anträgen zur Rechnungsgenehmigung; diese sehen sie auf Seite 96 der Broschüre «Vollversion» zur Jahresrechnung 2024.“

1. Genehmigung der Rechnung 2024

Die Geschäfts- und rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und ihren Bericht erstellt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

a) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	13'582'045.11	CHF
	Gesamtertrag	18'844'241.22	CHF
	Ertragsüberschuss	5'262'196.11	CHF

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wer die **Erfolgsrechnung 2024** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 5'262'196.11** genehmigen will, soll das bezeugen mit Aufheben des Umschlages: Danke! »

://: Die Erfolgsrechnung 2024, die bei einem Total des Ertrages von CHF 18'844'241.22 und einem Total des Aufwandes von CHF 13'582'045.11 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'262'196.11 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben soeben die **Erfolgsrechnung 2024** genehmigt und verabschiedet.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. April 2025 die Erfolgsrechnung 2024 und die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	18'844'241.22	5'262'196.11

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition
Investitionsrechnung in CHF	1'184'972.65	69'489.93	1'115'482.72

001 28.4.2025 - Sitzung 2025

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff
Brodmann:

«Wir stimmen nun noch über die **Investitionsrechnung 2024** ab.

Diese weist **Nettoinvestitionen** von **CHF 1'115'482.72** aus.

Wer die **Investitionsrechnung 2024** genehmigen möchte, soll das bezeugen mit Hand-erheben bezeugen: Danke! »

1. Genehmigung der Rechnung 2024

Die Geschäfts- und rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und ihren Bericht erstellt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

b) Investitionsrechnung	Gesamtaufwand	1'184'972.65	CHF
	Gesamtertrag	69'489.93	CHF
	Nettoinvestitionen	1'115'482.72	CHF

://: Die Investitionsrechnung 2024, die mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'184'972.65 und Erträgen von CHF 69'489.93 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'115'482.72 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Herzlichen Dank auch an unsere Finanzverwalterin Manja Gautschi. Dunja Leifels danke ich für die versierte Begleitung dieses anspruchsvollen Prozesses. Ich kann Ihnen versichern, die Rechnung ist immer ein grosses Stück Arbeit – sowohl für die Verwaltung, den Gemeinderat und auch die GRPK. *Applaus* - Dann gehen wir weiter zu Traktandum 3.

3. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich übergebe gleich das Wort gleich an Susanne Jäger – Susanne, bitte.

3 a: Bericht und Anträge der GRPK zur Jahresrechnung 2024

Keine weiteren Erläuterungen unter Traktandum 3a.

3 b: Bericht und Antrag der GRPK an die Gemeindeversammlung vom 29. April 2025

<p> Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Trakt. 3b: Jahresbericht</p> <p>Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen an die Gemeindeversammlung vom 29. April 2025</p> <p>Auftrag</p> <p>Gemäss der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK) § 2 Abs. 3 erstattet die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) den Stimmberechtigten Bericht.</p> <p>Organisation und Zusammenarbeit</p> <p>Die GRPK als Kontrollorgan innerhalb der Einwohnergemeinde Bettingen begann ihr zweites Amtsjahr am 1. Mai 2025 und traf sich bereits am 2. Mai zur konstituierenden Sitzung. Die Kommission setzte sich zu Beginn wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Susanne Jäger, Präsidentin- André Wirz, Vizepräsident- Henrik Seifert- Frank Behner- Raffaella Biaggi (neu) <p>Henrik Seifert trat anfangs Juli 2024 vorzeitig zurück. Somit blieb der fünfte Sitz in der GRPK bis zur Nachwahl von Anne-Florence Bock an der EGV vom 11. Dezember 2024 unbesetzt. Am nächsten Tag nahm sie bereits an einer Sitzung der GRPK zur Besprechung der Zwischenrevision teil.</p> <p>Als Gemeindebehörde untersteht die GRPK den allgemeinen Rechtsbestimmungen der Gemeindeordnung (§ 20 – 28 GO). Während die Bestimmung von § 26 zur Schweigepflicht tagliches Brot für alle GRPK-Mitglieder darstellt, kam im Amtsjahr 2024/2025 zudem die Ausstandsregel (§ 27 GO) zur Anwendung. Bei der Kreditvorlage zur Erneuerung des Wyhlenwegs waren zwei GRPK-Mitglieder mit Wohnsitz am Wyhlenweg davon betroffen. Im Dossier um die Parzelle 4 auf St. Chrischona trat ebenso ein Mitglied in den Ausstand.</p> <p>Die Zusammenarbeit, in der GRPK selbst und mit ihren wichtigsten Partnern, also den Mitgliedern des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung, ist anhand der vielen Geschäfte in der Praxis eingeübt worden. Die Abläufe in der Zusammenarbeit konnten weiter verbessert werden. Die Nutzung des Informationssystems CMI erfolgt reibungslos, die erforderlichen Geschäfte werden für die GRPK jeweils zeitgerecht bzw. kurzfristig auf Nachfrage freigeschaltet. Fazit: die Zusammenarbeit entwickelt sich positiv und basiert stark auf dem guten Willen aller Beteiligten.</p>	<p>Prüfungsthemen</p> <p>In diesem Amtsjahr fand im September 2024 eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung (EGV) mit Traktandum «Betrieb Rufbus ab Dezember 2024» statt. Diese Kreditvorlage (öffentlicher Verkehr) stellte das Resultat der vorangegangenen Submission dar. Die Beleuchtung des Geschäftsprozesses der Submission durch die GRPK wurde damit zur Fortsetzung der Sonderprüfung vom April 2024 «Ablauf des Geschäftes Rufbus durch Folgemassnahmen des Gemeinderats nach der EGV im Dezember 2023».</p> <p>Kurz darauf begannen die Arbeiten zum Budget 2025 mit den drei Kreditvorlagen. Gleichzeitig dazu wurde im Oktober 2024 der Entscheid der Chrischona Campus AG CCAG publiziert. Die Chrischona Parzelle 4 zu verkaufen. Ein Entscheid, den die Bevölkerung Bettingens bewegte. Für die GRPK war sofort klar, dass sie dieses Thema in Form einer begleitenden Sonderprüfung behandeln wollte. Der Gemeinderat hielt und hält uns konstant auf dem Laufenden und wir erhalten wie gewohnt Einblick in das Geschäft im CMI.</p> <p>Die Zwischenprüfung 2024, mit Schwerpunkt «Umsetzung internes Kontrollsystem», sowie die Prüfung der Rechnung 2024 gestützt auf die Berichte der externen Revisionsstelle OBT AG erfolgte durch die GRPK. Die kritische Durchsicht der Empfehlungen der OBT und deren Erledigung durch die Gemeindeverwaltung teils über mehrere Jahre, ist ein wichtiger Teil davon.</p> <p>Die Durchsicht der Vollversion der Rechnung 2024 wie des Verwaltungsberichts 2024 durch die GRPK unter dem alleinigen Aspekt der Geschäftsprüfung ergab keine Notwendigkeit, ein einzelnes Geschäft besonders zu prüfen. Dieses eindeutige Ergebnis war erfreulich und schloss die Periode 2024/2025 ab.</p> <p>Antrag</p> <p>Die GRPK stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, diesen Bericht für die Periode 2024/2025, zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Bettingen, 17. März 2025</p> <p>Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p> </p> <p>Susanne Jäger Präsidentin</p> <p>André Wirz Vizepräsident</p>
---	--

Susanne Jäger:

«Geschätzte Gemeindeversammlung, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

- Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als Kontrollorgan innerhalb der Einwohnergemeinde Bettingen berichtet Ihnen vom 2. Amtsjahr (1. Mai 2024 – 30.4.2025).
- Sie setzt sich aktuell zusammen aus Frank Behner, Raffaella Biaggi, Anne-Florence Bock, André Wirz (Vizepräsident) und mir, Susanne Jäger, als Präsidentin.
- In unserem schriftlichen Bericht finden Sie weitere Informationen zur Organisation, zu unseren bisherigen Tätigkeiten vor, an und nach den Gemeindeversammlungen, etc. Ich picke 2 Themen heraus.
- Die GRPK als Gemeindebehörde untersteht selbstverständlich auch den allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Schweigepflicht ist tägliches Brot für die Mitglieder. 2024 kam zudem die Ausstandspflicht in einzelnen Geschäften zur Anwendung.

- Die Zusammenarbeit, in der GRPK selbst und mit ihren wichtigsten Partnern, also den Mitgliedern des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung, ist anhand der vielen Geschäfte in der Praxis eingeübt worden. Fazit: die Zusammenarbeit entwickelt sich positiv und basiert stark auf dem guten Willen aller Beteiligten. Danke an alle, die ihren Beitrag geleistet haben und es auch in Zukunft tun.
- Als Präsidentin der GRPK danke ich meinen Kollegen für ihren grossen zeitlichen und materiellen Einsatz in der GRPK.
- Die GRPK stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, ihren Bericht für die Periode 2023/2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Danke - ich gebe zurück an den Präsidenten. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank auf für diese Ausführungen zum Jahresbericht der GRPK zHd. der Gemeindeversammlung. Dann möchte ich Sie fragen, ob es diesbezüglich **Fragen** gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? »

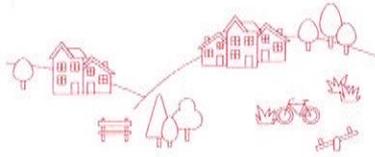
Keine Fragen bzw. Rückmeldungen aus dem Plenum.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden der Geschäfts- und Rechnungskommission.

Ich übergebe das Wort nochmals an Dunja Leifels – Dunja, bitte. »

Verabschiedung Susanne Jäger aus der GRPK



Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Liebe Susanne

Du warst die erste Präsidentin der **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**, denn als Du Dich zur Verfügung gestellt hast, bist Du noch in die Rechnungsprüfungskommission gewählt worden.

Zusammen mit Dir und den zum grossen Teil neuen Mitgliedern hat der Gemeinderat in den letzten beiden Jahren das **G**, nämlich die Geschäftsprüfungskommission aufgebaut.

Der Start war ein wenig holprig, die Übung hat gefehlt, die Prozesse waren noch nicht eingespielt. Dank dem wohlwollenden Feedback, hat sich die Zusammenarbeit schnell verbessert.

Heute darf bzw. muss ich Dich verabschieden, Du wirst turnusgemäss am 30. April 2025 aus der GRPK ausscheiden.

Ich möchte mich bei Dir für Deinen Einsatz, die kritischen Fragen und den guten Austausch bedanken. Deine sympathische, herzliche Art hat die trockenen Zahlen oder die juristischen Fachdiskussionen etwas aufgelockert.

Susanne, gerne bitte ich Dich nochmals nach vorne zu mir.

Herzliche Dank und dies ist Dein Applaus. »

Susanne Jäger:

«Danke für diese schönen Blumen. Ich weiss – Blumen verschenkt man nicht weiter. Da ich aber am 1. Mai für drei Wochen in die Ferien verreise, kann ich diese nicht mitnehmen. Mein Mann wäre da auch gar nicht einverstanden.

Ich gebe die Blumen gerne weiter an Katharina – sie war für mich eine sehr wichtige Ansprechperson. »

Applaus.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

"Besten Dank – auch meinerseits – an Susanne Jäger für ihr jahrelanges Engagement.

Zu diesem Traktandum ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Wir gehen weiter zu Traktandum 4.»

://: Kenntnisnahme

4. Wahl einer/eines Delegierten der Gemeinde in den Schulrat Bettingen mit Start ab Schuljahr 2025/2026 für die Periode 2025 – 2029

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Der Bettinger Souverän wählt eine Delegierte / einen Delegierten für die Mitwirkung im Schulrat Bettingen. Für die neue Amtsperiode – 2025 – 2029 – tätigen wir dies heute. Die politischen Vereinigungen wurden im Vorfeld angeschrieben.

Ich übergebe das Wort an die Vertretenden der **Bettinger-Dorfvereinigung**:

<p> Kathrin Dresen</p> <ul style="list-style-type: none">• Geboren am 12. Mai 1974 in Lörrach (D)• Verheiratet, eine Tochter• Seit 2005 wohnhaft in Bettingen, seit 2014 Bürgerin von Bettingen <p>Berufliche Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsausbildung zur <i>Biologielaborantin</i>, Weiterbildung zur <i>Diplomierten Laborantin</i>• Seit 1996 tätig bei Novartis Pharma AG, Forschung im Bereich Mikrobiologie, Molekularbiologie und Zellbiologie• Seit 2000 Ausbilderin für Biologielaborantinnen <p>Kommissionen in der Gemeinde Bettingen</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitglied Wahlprüfungskommission seit 2019• Mitglied Schulrat seit 2022 <p>Mitgliedschaften</p> <ul style="list-style-type: none">• Verein Bettingen Brau• Bettinger Dorfvereinigung (BDV)• Eislauf Club beider Basel, Sektion Eistanz	<p>Dieter Grieshaber stellt Kathrin Dresen kurz – gemäss Präsentation - vor.</p> <p>Hinweis auf die verschiedenen Tätigkeiten in der Gemeinde (Freiwilligenarbeit).</p> <p>Das Mitwirken im Schulrat macht ihr sehr Freude; grosse Veränderungen werden auf die Schule zukommen – z.B. Digitalisierungsprojekte. Kathrin Dresen pflegt einen regen Austausch mit den Jugendlichen, unternimmt Schulbesuche – so kann sie viel in den Schulrat einbringen.</p> <p>Zudem darf ich berichten, dass der heute aktive Schulrat gut funktioniere.</p> <p>K. Dresen kann für all die Entwicklungen in der Schule Bettingen viel bewirken; die BDV schlägt sie deshalb für das weitere Wirken vor.</p>
---	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank – Dieter. Vom „Aktiven Bettingen“ und vom „**parteiübergreifenden Netzwerks Gemeinsam für Bettingen**“ habe ich vernommen, dass sie keine eigenen Kandidaten aufstellen. Danke für diese Wahlempfehlung. Ich frage Sie – liebe Anwesende: Gibt es noch weitere Kandidaturen?

Keine Kandidaturen/Meldungen aus dem Plenum.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«**Kathrin Dresen** stellt sich wieder für die nächste Amtsperiode zu Verfügung. Da gemäss meiner vorigen Frage sich niemand anders zur Wahl zu Verfügung stellt, kann gemäss Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung, § 14 eine «stille Wahl» durchgeführt werden:

Ist die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser als diejenige der zu Wählenden, so kann die versammlungsleitende Person auf eine schriftliche Wahl verzichten und die kandidierende Person als in stiller Wahl gewählt erklären, sofern aus der Gemeindeversammlung gegen dieses Verfahren keine Einsprache erfolgt.

Fragen/Anmerkungen oder Einsprachen?

Keine

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist Kathrin Dresen gewählt. Ich gratuliere Ihr ganz herzlich und freue mich auf ihr weiteres Wirken im Schulrat Bettingen.“

**://: Gewählt wird als Mitglied in den Schulrat für die Amtsperiode 2025 – 2029 in stiller Wahl:
Kathrin Dresen**

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank an alle Mitwirkenden für Ihr Engagement im Schulrat Bettingen; das Präsidium und die übrigen drei Mitwirkenden des Schulrates werden durch den Gemeinderat gewählt. Es ist alles andere als Selbstverständlich, dass wir immer genügend weitere Freiwillige finden. Danke an alle Mitwirkenden. Wir gehen weiter zu Traktandum 5.»

5. Genehmigung Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Der bestehende Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bettingen musste erneuert bzw. ergänzt werden. Ich übergebe das Wort an Gemeinderätin Gaby Walker – Gaby, bitte: »

5. Genehmigung Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz



Gemeinderätin Gaby Walker:

„Danke Dir Nikolai für die Wortübergabe.“

Geschätzte Anwesende, es freut mich, heute Abend zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich stelle Ihnen das Traktandum 5 vor, welches den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz beinhaltet.

<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. April 2007 wurde der Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen im Bereich der Sozialhilfe genehmigt. Seit 1. Mai 2007 erbringt die Gemeindeverwaltung Riehen die Dienstleistungen im Bereich Sozialhilfe für Personen mit Wohnsitz Bettingen. 	<p>Folgende Ausgangslage besteht:</p> <p>Anlässlich der Gemeindeversammlung am 24. April 2007 wurde der Vertrag betreffend der Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe zwischen den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen genehmigt. Seither erbringt die Gemeindeverwaltung Riehen die Dienstleistungen im Bereich Sozialhilfe für Personen mit Wohnsitz Bettingen.</p> <p>Nun stehen Anpassungen dieses Vertrages an.</p>
<p>Was ist neu?</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung des Vertrags – insbesondere Vereinheitlichen des Tarifs bzw. Anpassung an die Vollkosten der Einwohnergemeinde Riehen Neue Dienstleistungen wurden aufgenommen: <ul style="list-style-type: none"> Sozialberatung Wohnassistentz 	<p>Neu ist nun, dass die Tarife den heutigen Vollkosten der Einwohnergemeinde Riehen aktualisiert werden müssen.</p> <p>Darüber hinaus werden neue Dienstleistung wie Sozialberatungen und Wohnassistentz in Anspruch genommen, welche Anpassungen des Vertrages und der Kosten für die Gemeinde notwendig machen.</p>
<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Vertrag soll rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft treten.</p>	<p>Bei Genehmigung soll der angepasste Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft treten.</p>
<p>Antrag</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025, den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistentz zu genehmigen.</p> 	<p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den angepassten Vertrag betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistentz zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen zu genehmigen.</p> <p>Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten.»</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke für diese detaillierten Ausführungen, Gaby. Dann möchte ich Sie fragen, ob es noch **Verständnisfragen** zum vorliegenden Vertrag gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? »

Dieter Griesshaber:

«Grundsätzlich soll man JA sagen zu diesem Vertrag. Ich möchte aber mehr dazu verstehen – was heisst das für Bettingen? Ich nehme an, dass ihr darüber diskutiert habt im Gemeinderat. Ich möchte etwas mehr «Fleisch am Knochen» - mehr auch zu den Kosten wissen. »

Gemeinderätin Gaby Walker:

«Die Vereinbarung beinhaltet zum Beispiel die Entgegennahme der Gesuche um Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe; Abklärung der Anspruchsberechtigung der Gesuchstellenden; die Beratung und Unterstützung der Gesuchstellenden; auch die Förderung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung durch Beratung und Motivation der Gesuchstellenden; die Berechnung und Festsetzung der Höhe des finanziellen Unterstützungsanspruchs gemäss den jeweils gültigen Unterstützungsrichtlinien des Kantons sowie die Ausstellung von Verfügungen des Unterstützungsanspruchs bzw. die daraus folgende Auszahlung der zugesprochenen finanziellen Unterstützung.

Neu ist die Beratung von älteren Menschen in Bettingen im Zusammenhang mit dem Wohnen zuhause zur Unterstützung der Wohnfähigkeit und zur Vermeidung von frühzeitigen Pflegeheimetritten (Wohnassistenz) in der Leistungsvereinbarung aufgenommen.

Die neue Vereinbarung macht das Budget nicht wirklich höher. »

Pat Herberich:

«Wie sind die potentiellen Änderungen – gibt's da Zahlen? »

Gemeinderätin Gaby Walker:

«Es sind Tarifveränderungen – keine konkreten Zahlen. Es werden immer nur anteilhaft die Kosten von Bettinger Einwohnenden verrechnet. »

Willi Bertschmann:

«Was zahlen wir für diese Dienstleistungen – für die Arbeit in Riehen? Wir nehmen ja diese Dienstleistungen entgegen. Dies hat doch einen gewissen Preis. Das wäre interessant für einen Entscheid. »

Gemeinderätin Gaby Walker:

«Ich verweise auf die Tarife – die Kosten variieren, je nach Personen bzw. Geschäften für Bettingen. Hast du – Willi – Angst, dass die Kosten plötzlich explodieren? Es sind keine Explosionen zu erwarten. »

Dieter Griesshaber:

«Was mir fehlt: der Gemeinderat hat doch eine Annahme getroffen; die Anpassungen seit 2007 – neu auf 2025 – müssen doch gross sein. oder wurden die Anpassungen permanent getätigt? Wie sahen die Zahlen der drei letzten Jahre aus – reden wir hier von grossen Geldsummen? »

Gemeinderätin Gaby Walker:

«Wir reden nicht von vielen Beiträgen – es ist sicher keine Verdoppelung. Und unter der Annahme, dass keine grosse Zunahme der Fälle eintreten wird. wir reden nicht von grossen Fallzahlen – eine zweistellige Zahl von Personen im unteren Bereich. »

Gaby Ess Dahinden:

«Im § 7 der Vereinbarung sind die Verrechnungsansätze der Leistungen fixiert – CHF 110.00 pro Arbeitsstunde, das ist im überschaubaren Rahmen. Ein Blick ins Budget bzw. der Rechnung – da hätten wir etwa die Zahlen. Für mich ist eine Berechnung machbar. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diese Ergänzung. Heute können wir keine genaueren Auskünfte erteilen. »

Keine weiteren Fragen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gemäss § 5 der Geschäftsordnung zur Gemeindeversammlung kann auch die GRPK Erläuterungen zu diesem Geschäft einbringen. **Susanne Jäger**, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.»

Susanne Jäger verliest folgenden Bericht:

«Danke – die GRPK hat zu diesem Geschäft keinen Bericht erstellt. Die GRPK hat aber bedeutend mehr Unterlagen erhalten – die Ausdehnung des Vertrags aus dem Jahr 2007, das sind immerhin schon fast 20 Jahre – ist nachvollziehbar; auch die Aufnahme der neuen Beratungsdienstleistung für die Wohnassistenz ist ja neu. Wie von Gemeinderätin Gaby Walker gesagt: die Kosten für die Sozialhilfedienstleistungen variieren von Jahr zu Jahr; die Entschädigung an Zweckverbände 2023 waren rund 292'000 – im Jahr 2024 «nur» knapp 140'000 Franken. einige Fälle mehr oder weniger, das ist sehr volatil.

Wir können nicht in die Zukunft gucken, aber der neue Stundenansatz für die Dienstleistungen wird sich weniger niederschlagen als 1-2 neue Fälle, die dazu kommen können. Das ist „Kaffeesatz-Lesen – wie viele Fälle es dann sein werden.“

Gemeinderätin Gaby Walker:

«Die Kosten für die neue Dienstleistung «Wohnassistenz» ist mit 5'000 Franken prognostiziert – diese Annahme basiert auf den Zahlen von Riehen. Auch dieses neue Angebot ist niederschwellig budgetiert.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wenn sich alles ganz anders entwickelt, als erwartet, haben wir unter § 8 des Vertrags die Kündigungsbestimmungen vereinbart. Der Vertrag wird zwar auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen, dieser kann aber schriftlich gekündigt werden (*Verweis auf den Vertrag*) – das gibt auch eine gewisse Sicherheit, sofern die Entwicklung ganz anders wäre als erwartet. Es bleibt aber das Thema, dass die Dienstleistungen, die im Vertrag bestimmt sind, auf kommunaler Ebene geregelt werden müssen. Wir sind dankbar für die Zusammenarbeit mit den Fachinstanzen in Riehen. Vielleicht ist es auch eine günstige Situation, dass Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen müssen, nicht im eigenen Dorf «anklopfen» müssen, sondern dies in Riehen beantragen bzw. die Beratung in Anspruch nehmen können.

Gibt es weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wünscht die GRPK nochmals das Wort? »

Susanne Jäger:

«Nein – danke, wir stützen den Antrag des Gemeinderates.»

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun **zur Beratung** schreiten, oder wird ein **Antrag auf Nicht-Eintreten** gestellt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur **Beratung** Sie fragen. Wem darf ich das Wort erteilen?»

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann frage ich Sie, ob jemand einen **Antrag zum Vertrag** zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz stellen möchte.

Danke – auch da gibt's keinen Antrag.»

Wir schreiten nun zur ordentlichen Abstimmung bzw. zur Genehmigung des Vertrags zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz. Wer diesem Vertrag zustimmen kann soll dies bitte bezeugen mit Erheben der Hand – Stimmenzähler, bitte.»

://: Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Wir gehen weiter zu Traktandum 6.»

6. Bericht zum aktuellen Stand «Antrag aus EGV 10. Dezember 2024: Durchführung Due Diligence-Prüfung und Vertragsverhandlungen betr. Kauf Parzelle 4 St. Chrischona»

6. Bericht zum aktuellen Stand
«Antrag aus EGV 10. Dezember
2024: Durchführung Due
Diligence-Prüfung und
Vertragsverhandlungen betr.
Kauf Parzelle 4 St. Chrischona»



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Due Diligence-Prüfung und Vertragsverhandlungen durchzuführen.

1. Einleitung durch Gemeindepräsidenten
2. Bericht zum aktuellen Stand durch externen Dienstleister
3. Erläuterung weiteres Vorgehen durch Gemeindepräsidenten

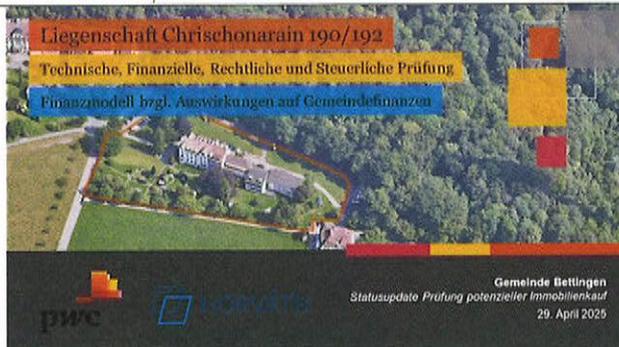


Die Analysen und Abklärungen betreffend Parzelle 4 auf Chrischona durch die beiden Unternehmen PWC und Horvath dauern noch an. Über den jeweils aktuellen Stand hatten wir unter anderem in der Riehener Zeitung, in den Bettinger Nachrichten und auf unseren Seiten im Internet berichtet. Entsprechend dem Stand der Arbeiten werden wir heute nicht über den Kauf der Parzelle abstimmen. Herr Sebastian Zollinger von PWC ist Verdankens werter Weise heute bei uns und wird uns über den aktuellen Stand der Arbeiten von PWC und Horvath informieren.

Ich möchte dabei vorausschicken, dass Herr Zollinger heute nicht auf die materiellen Informationen und Erkenntnisse eingehen wird.

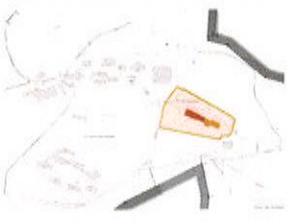
Warum? Richtigerweise soll der Bericht über die Prüfungen als Ganzes und gemeinsam mit dem Ergebnis aus den Verhandlungen vorgestellt werden. Ansonsten würde einerseits durch einen Bericht mit Informationen nur über einen Teil der Ergebnisse das Bild verzerrt und andererseits könnte dadurch einen erfolgreicherem Abschluss der Verhandlungen gefährdet werden.

Nach den Ausführungen von Herrn Zollinger werde ich auf das weitere Vorgehen eingehen. Nun möchte ich aber Herrn Zollinger das Wort für seinen Bericht zu den Arbeiten erteilen. »



Sebastian Öllinger, PWC:

«Besten Dank – Nikolai.
Ich gebe Ihnen heute ein «Status-Update»: wo stehen wir mit den aktuellen Arbeiten, bei der Prüfung vom potentiellen Ankauf des Grundstücks.

<p>Ausgangslage</p> <p>Staatsexterne Prüfung potenzieller Immobilienkauf – Chrischonarain 190/192, Bettingen Technische, Finanzelle, Rechtliche und Steuerliche Prüfung durch PwC</p> <p>Chrischona Campus AG Die Chrischona Campus AG („CCAG“) ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke in der Gemeinde Bettingen. Die CCAG plant, die Liegenschaft Parzelle 4 in einer Abparzellierung mit einem Bestandesobjekt (Chrischonarain 190/192) auf rund 13'500 m² Grundstücksfläche (rund 10'000 m² in der Bauzone 2a und rund 3'500 m² in der Grünzone) zu veräussern.</p> <p>Gemeinde Bettingen Am 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat von Bettingen vom Souverän den Auftrag erhalten, eine umfassende Due Diligence Prüfung für die zum Verkauf stehende Liegenschaft auf St. Chrischona, Parzelle 4 (>13'500 m², Parzellierung im Gange) inklusive bestehender Bauten, durchzuführen. PwC und Horváth wurden als unabhängige Fachexperten für diese Prüfung hinzugezogen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufgenommen, wobei PwC unterstützend zur Seite steht.</p> 	<p>Die Chrischona Campus AG („CCAG“) ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke in der Gemeinde Bettingen. Die CCAG plant, die Liegenschaft Parzelle Kat-Nr. 4 nach Abparzellierung mit einem Bestandesobjekt (Chrischonarain 190/192) auf rund 13'500 m² Grundstücksfläche (rund 10'000 m² in der Bauzone 2a und rund 3'500 m² in der Grünzone) zu veräussern.</p> <p>Am 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat von Bettingen vom Souverän den Auftrag erhalten, eine umfassende Due Diligence Prüfung für die zum Verkauf stehende Liegenschaft auf St. Chrischona, Parzelle 4 (>13'500 m², Parzellierung im Gange) inklusive bestehender Bauten, durchzuführen. PwC und Horváth wurden als unabhängige Fachexperten für diese Prüfung hinzugezogen.</p> <p>Nach Abschluss der Prüfung werden die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufgenommen, wobei PwC unterstützend zur Seite steht.</p>
<p>Auftrag</p> <p>Staatsexterne Prüfung potenzieller Immobilienkauf – Chrischonarain 190/192, Bettingen Technische, Finanzelle, Rechtliche und Steuerliche Prüfung durch PwC</p> <p>ProzesshausCoopers AG PwC wurde mit der Durchführung einer Due Diligence in Zusammenarbeit mit dem Souverän beauftragt. Die Prüfung umfasst die rechtliche, finanzielle, steuerliche und technische Prüfung der Liegenschaft Parzelle 4 auf St. Chrischona, Bettingen. Die Prüfung wird durch PwC durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Gemeinderat von Bettingen vorgelegt. Die Prüfung wird durch PwC durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Gemeinderat von Bettingen vorgelegt.</p> <p>Horváth & Partners AG Horváth & Partners wurde mit der Analyse der finanziellen Tragbarkeit beauftragt. Die Analyse umfasst die Analyse der finanziellen Tragbarkeit der Liegenschaft Parzelle 4 auf St. Chrischona, Bettingen. Die Analyse wird durch Horváth & Partners durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse werden dem Gemeinderat von Bettingen vorgelegt. Die Analyse wird durch Horváth & Partners durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse werden dem Gemeinderat von Bettingen vorgelegt.</p> 	<p>Hinweis auf die Aufgabengebiete PwC und Horvath; die finanziellen Perspektiven werden das Interessanteste sein; wir entwickeln und beurteilen verschiedene Szenarien – was kann aus der Liegenschaft gemacht werden – wo liegen die Chancen und Risiken.</p> <p>Einerseits wird der Kauf bewertet – andererseits in welcher Form es weitergeführt werden könnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - so wie heute? - ist ein Rückbau auf den geschützten Bereich möglich und sinnvoll - wie wird die Wohnsituation sein <p>Bei den Szenarien immer mitberücksichtigt werden – nebst dem Ankaufspreis – auch die künftigen Investitionen.</p> <p>Horvath wurde im Nachgang zur PwC beauftragt, sich mit diesen finanziellen Themen, der Tragbarkeit (Kauf/Sanierung/Rückbau) zu befassen und die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien zu klären.</p> <p>Ebenso wird eine finanzielle Entwicklung für Bettingen analysiert – inkl. dem potentiellen Steuer-Substrat etc.</p>

<p>Stand der Arbeiten</p> <p>Stausupdate Prüfung privatisierter Immobilienkauf – Chrischonastr. 190/192, Bettingen Technische, finanzielle, rechtliche und ökonomische Prüfung durch PWC</p> <p>Angebot</p> <p>Die technische und rechtliche Due Diligence betreffen sich in der Abschlusssumme. Erste Erkenntnisse zu betriebl. und ökonom. Daten liegen vor. Der Vertrag wird in den nächsten Tagen abgeschlossen. Die rechtliche Prüfung ist im Gange. Die ökonomische Prüfung ist im Gange. Die rechtliche Prüfung ist im Gange. Die ökonomische Prüfung ist im Gange.</p> <p>Angebot</p> <p>Die rechtliche und ökonomische Due Diligence betreffen sich in der Abschlusssumme. Erste Erkenntnisse zu betriebl. und ökonom. Daten liegen vor. Der Vertrag wird in den nächsten Tagen abgeschlossen. Die rechtliche Prüfung ist im Gange. Die ökonomische Prüfung ist im Gange. Die rechtliche Prüfung ist im Gange. Die ökonomische Prüfung ist im Gange.</p>	<p>Mit dieser Folie verweise ich auf die «Zeitschiene» und den aktuellen Stand der Arbeiten.</p> <p>PWC hat im Januar 2025 eine Offerte gestellt – alsdann wurden sie vom Gemeinderat mandatiert; es folgte eine Besichtigung sämtlicher Liegenschaften – Dokumentationen wurden erstellt.</p> <p>An dieser Stelle danke ich den Verantwortlichen der CCAG für die kooperative Zusammenarbeit; nun ist alles gut dokumentiert, die wesentlichen Punkte sind geklärt, ein Berichtsentwurf ist erstellt – so starten wir mit den Abschlussarbeiten.</p> <p>Wichtig ist, dass sämtliche Dossiers zuerst abgeschlossen werden, bevor kommuniziert wird.</p> <p>Wie Sie auf dem Zeitstrahl sehen, ist eine zusätzliche Gemeindeversammlung vor den Sommerferien geplant. Vorgängig ist eine Info-Veranstaltung terminiert.</p> <p>Soweit dies zum aktuellen Stand der Arbeiten. Ich gebe zurück an Nikolai. »</p>
--	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Vielen Dank, Sebastian Zollinger, für die Ausführungen.

Gibt es **Verständnisfragen** dazu? Bitte beachten Sie, dass wir – wie bereits bei der Einleitung erklärt – heute zu materiellen Informationen und Erkenntnisse keine Antworten geben können.

Gibt es Fragen zur Berichterstattung von Sebastian Zollinger?

Keine Wortmeldungen.

Das ist nicht der Fall. Zum weiteren Vorgehen: PWC und Horvath werden ihre Arbeiten weiter vorantreiben und den Bericht erstellen. Zudem werden die Vertragsverhandlungen mit der Verkäuferschaft geführt. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Verkäuferschaft planen wir – wie bereits präsentiert - eine Informationsveranstaltung am **Dienstag, 10. Juni 2025, 19:30 Uhr** unten, in der Turnhalle. Anschliessend planen wir – wie bereits mitgeteilt – am Dienstag, 24. Juni 2025 eine zusätzliche Gemeindeversammlung, ebenfalls um 19:30 Uhr in der Turnhalle.

Wir werden zu diesem Traktandum heute nicht abstimmen, der Bericht von Herrn Sebastian Zollinger wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun **zur Beratung** schreiten, oder wird ein **Antrag auf Nicht-Eintreten** gestellt? Ein Entscheid können wir heute nicht erwirken – es gilt aber allfällige offene Fragen zu klären. Wem darf ich das Wort geben?»

Keine Wortmeldungen.

Danke, dann nehmen wir diese Berichterstattung so zur Kenntnis.

://: Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Traktandum 7 wurde zurückgenommen. Wir gehen weiter zum Traktandum 8.“

7. Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bettingen

://: Zurückgenommen gemäss Antrag

8. Verwaltungsbericht 2024 (neu Traktandum 7)

	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Den neu konzipierten und merklich kürzeren Verwaltungsbericht konnten sie vorgängig schon auf dem Web einsehen bzw. lesen.</p>
	<p>Auch hier übergebe ich das Wort der GRPK. »</p>

Susanne Jäger:

«Der neu gestaltete Verwaltungsbericht ist wirklich KURZ ausgefallen – diese Auffassung teilen wir. Es ist eine ganz kurze Version – im Vergleich zu den früheren Jahren. Das Wichtigste steht aber im Bericht, es ist «flüssig» zum Lesen. Und – nachgefragt kann ja immer werden.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Beim Verwaltungsbericht kann – wie bereits bei der Rechnung – gemäss §6 der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werden. Wünscht jemand Auskunft zu diesem Dossier? »

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dies ist nicht der Fall – dann bitte ich Sie, den Verwaltungsbericht 2024 jetzt mit Handerheben zu genehmigen. »

://: Der Verwaltungsbericht 2024 wird mit einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen gleich weiter. »

9. Mitteilungen aus dem Grossen Rat (neu Traktandum 8)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Olivier Battaglia – ich möchte gleich Dir das Wort übergeben. »

Grossrat Olivier Battaglia:

«Geschätzte Anwesende – als Grossrat im Kanton Basel-Stadt möchte ich heute zu zwei Themen informieren: 1. Steuersenkung und wie es im Grossrat weitergeht und 2. welche politischen Instrumente (Änderungsantrag und im Grossratsunterstützung finden) eingesetzt werden müssen um das ÖV Programm im Sinn von Bettingen im Grossrat anzupassen.

Dunja Leifels hat schon ein Beispiel genannt (KITA) – sehr ähnlich geht's auch bei andern Geschäften; die Gemeinden werden oftmals vergessen, wir auf dem Hügel – Riehen im Tal.

Zur Steuerproblematik: Sie haben sicher mitbekommen, dass ein Antrag auf Steuersenkung gestellt wurde – und dies von bürgerlichen Parteien. Diese «Steuerschwankungen» (hoch und tief) haben aber auch Einfluss auf die Gemeinden – die Schwankung betrifft auch die Steuersubstrate der Gemeinden. Insbesondere die Grossräte aus Riehen haben sich vehement dagegen eingesetzt – das geht so nicht! Modus Operandi. Der potentielle Anteil als kommunale Steuer müsste gelenkt werden können .. heute geht dieser auch runter, wenn der Kanton runtergeht. Die Gemeinden sollen autonomer bestimmen können – das wäre ideal.

Sie sehen, ein sehr spannendes Thema, wo auch die Gemeinden mitsprechen möchten. Ich verweise da auf die Themen bei den Verhandlungen zum Finanz- und Lastenausgleich (FILA) bzw. – wenn ich da Thomas U. Müller sitzen sehe – auf das Projekt KOKOBas2 – auch das war eine spannende Sache.

Es soll nun ein Steuermodell vorgeschlagen werden, welches den Gemeinden die Steuer-Hoheit ermöglicht: also für die Einwohnergemeinden Basel – Riehen – Bettingen.

Ich darf sagen, Regierungsrätin Tanja Soland ist gegenüber diesem Vorschlag sehr offen – das wird eine interessante Sache.

Zum öV-Programm: der Gemeinderat Bettingen hat alle Grossräte beider Gemeinden angeschrieben betr. Umsetzung öV-Programm seitens Kanton. Die Gemeinden haben sich hier enorm «eingeschossen», es geht vor allem darum, dass die Taktfrequenz der Busse nach Bettingen geändert werden könnten bzw. andere Phasen eingeführt werden. Das ist ein Witz.

Die Arbeiten in den Kantonalen Fachstellen sind schon recht fortgeschritten. Es wird versucht, einen Änderungsantrag im Grossen Rat zu erwirken, damit die Anliegen des Gemeinderates Bettingen umgesetzt werden können. Auch hier «stülpt» der Kanton einfach der Gemeinde was rüber – die Stadt kümmert sich nicht um die Gemeinden .. denken nicht daran, dass die Landgemeinden auch noch da sind.

Wie im Steuer- und FILA-Dossier; auch hier ist vieles verschachtelt, die Sachlage komplex – es gilt, alles auseinander zu halten.

Dann noch zwei andere Themen, die wichtig für Bettingen sind:

- **Bau- und Gastgewerbeinspektorat** (das dauert immer – man zieht ein Los und kommt dann erst nach zwei Jahren dran...) Das BGI wird wieder ins Territorialprinzip zurückgeführt, das bedeutet, dass EIN Bauinspektor für Bettingen zuständig sein wird; so werden wir künftig wieder ein Ansprechpartner haben – das bedeutet auch eine einheitliche Behandlung für alle Bettingerinnen und Bettinger.
- **OECD-Abstimmung/Standortpaket:** ich hatte das Vergnügen, da mitzuwirken. Der Bund hatte ja den Kantonen «ein Ei gelegt»: wir setzen die Verträge um – USA und China haben hingegen noch nix gemacht. Gefährlich ist, dass das «CH-Paket» nicht in einem Strafverfahren endet. Es gibt verschiedene Vorstösse – es ist Vorsicht geboten, dass wir uns nicht ins Abseits manövrieren. Andere haben dann die Möglichkeit Anteile am Markt zu übernehmen. Das vorliegende Standortpaket ist sehr austariert – ein gutes System. Im Abstimmungskampf wird es – von links bis rechts – von allen Parteien als positiv gewertet. Es gilt als ausgewogen mit Kompromissen von beiden Seiten. Ein gutes Beispiel, dass auch im Kanton zusammengewirkt werden kann.

Gibt es noch Fragen? Sonst gebe ich zurück an Nikolai. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Besten Dank – Olivier - für diese interessanten Informationen. Gibt es Fragen? Nein, dann gehen wir weiter zu den Informationen aus dem Gemeinderat. »

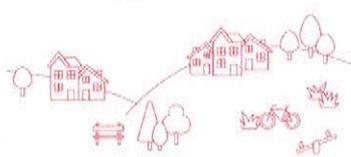
://: Kenntnisnahme

10. Der Gemeinderat informiert (neu Traktandum 9)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich übergebe das Wort an Gemeinderätin **Gaby Walker**, sie ist zuständig für den Bereich Bildung, Sport und Freizeit, Gesundheit sowie Soziale Sicherheit. Gaby, bitte. »

<p>Informationen aus den Bereichen Bildung, Sport und Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit</p> 	<p>Gemeinderätin Gaby Walker:</p> <p>„Danke Dir Nikolai für die Wortübergabe Sehr geehrte Anwesende in den nächsten Minuten möchte ich nicht in gewohnter Weise aus allen meinen Ressorts berichten, sondern ihre Aufmerk- samkeit auf ein spezielles Angebot welches über den gesamten Monat Mai besteht richten.</p>
<p>«Coop Gemeinde Duell»</p>  <ul style="list-style-type: none"> • Das «Coop Gemeinde Duell» ist ein Projekt von «schweiz.bewegt». • Es ist das grösste nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden. • Das Projekt wurde 2005 vom Bundesamt für Sport BASPO ins Leben gerufen und findet jedes Jahr im Frühling statt. 	<p>Das Coop-Duell ist ein Projekt von Schweiz bewegt. Es ist das grösste Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden. Das Projekt wurde 2005 vom Bundesamt für Sport BASPO ins Leben gerufen und findet jedes Jahr im Frühling statt.</p> <p>Der Name «COOP Gemeinde Duell» darf nicht missverstanden werden: Er rührt daher, dass Coop der Hauptsponsor des Programms ist. Es erfolgen keinerlei Informationen an Coop, es gibt auch keine Werbemassnahmen seitens Coop an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen.</p> <p>Das Konzept sieht vor, dass für das ganze Dorf gesamthaft Bewegungsminuten gesammelt werden. Dabei geht es nicht um Höchstleistungen, sondern um die Zeiten der Bewegung. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Bewegungsminuten für Bettingen gesammelt werden können.</p>
<p>1. «Individuelle Aktivitäten»</p> <p>JETZT APP HERUNTERLADEN </p> <p>App herunterladen (kostenlos) - Benutzerkonto erstellen und Gemeinde Bettingen auswählen - Sportliche Aktivitäten in der App erfassen</p> <p>Spielregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich können alle sportlichen Aktivitäten gezählt werden. • Nicht als sportliche Aktivitäten gelten z.B. Bewegung während der Arbeitszeit, Haushaltsarbeiten etc. Die maximale Dauer einer Bewegungsaktivität beträgt 4h. <p>Wichtig zu wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Handy muss bei Aktivität nicht mitgeführt werden. • Erfassung ist drei Tage rückwirkend möglich. • Wer kein Handy hat, kann sich von Freunden erfasst lassen. • Die Bewegungsaktivität kann auch ausserhalb von Bettingen stattfinden und erfasst werden. • Jede kann Bewegungsaktivität für Bettingen sammeln. 	<p>Das eine sind individuelle Aktivitäten, also solche von Einzelpersonen oder Gruppen, ohne dass die Durchführung von einer Organisation zB Verein organisiert wird. Sie treffen sich zu einer Aktivität zB zu einem Spaziergang und sammeln die Bewegungsminuten via die App, die Sie auf Ihr Handy herunterladen müssen.</p> <p>Wichtig zu wissen</p> <p>Sie müssen das Handy zu Erfassung der Aktivität nicht unbedingt mitnehmen. Man kann seine Aktivitäten während drei Tagen nachträglich noch erfassen.</p> <p>Wer kein Handy besitzt, kann sich von Freunden einladen lassen (Jeder Benutzer kann drei weitere Personen einladen und deren Bewegungsminuten erfassen)</p> <p>Die Bewegungsaktivität kann auch ausserhalb von Bettingen stattfinden und erfasst werden. Bewegungsaktivität für Bettingen kann jeder in der Schweiz sammeln. Dazu: App herunterladen und Gemeinde Bettingen auswählen.</p>

<p>2. «Pauschale Aktivitäten»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird vom Organisator der Aktivität via Operator-App erfasst. • Erfolgt die Erfassung nicht durch den Organisator, kann jeder Teilnehmer dies auch über sein Handy individuell erfassen! • Die Primarschule Bettingen bietet interne «Pauschale Aktivitäten» für die Kinder während dem Unterricht an. • Alle Pauschalaktivitäten werden als Programm auf der Webseite vom «Coop Gemeinde Duell» unter www.coopgemeindeduell.ch veröffentlicht und stehen der Bevölkerung zur Information zur Verfügung. • Während der gesamten Erfassungsperiode kann das Zwischenresultat der Gemeinde Bettingen auf der gleichen Webseite verfolgt werden. 	<p>Pauschale Aktivitäten werden vom Organisator zB einem Verein erfasst. Dazu braucht es die sog. Operator-App.</p> <p>Erfolgt die Erfassung nicht durch den Organisator, kann jeder Teilnehmer dies auch über sein Handy individuell erfassen!</p> <p>Die Primarschule Bettingen bietet interne «Pauschale Aktivitäten» für die Kinder während dem Unterricht an.</p> <p>-> Hinweis auf die Flyer – Pauschalangebote für Bettingen</p> <p>Alle Pauschalaktivitäten werden als Programm auf der Webseite vom «Coop Gemeinde Duell» unter www.coopgemeindeduell.ch veröffentlicht und stehen der Bevölkerung zur Information zur Verfügung.</p> <p>Während der gesamten Erfassungsperiode kann das Zwischenresultat der Gemeinde Bettingen auf der gleichen Webseite verfolgt werden.</p>
<p>«Bewegung für alle und soziale Vernetzung »</p> 	<p>Wir bitten Sie, diese Aktivität für das gesamte Dorf zu unterstützen und teilzunehmen so gut es Ihnen möglich ist.</p> <p>Wir hoffen auch sehr, dass durch dieses Angebot vielleicht die eine oder andere Begegnung mit bis dahin unbekanntem Gesichtern stattfinden wird oder gar neue soziale Vernetzungen entstehen können...</p>
<p>Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplanten Aktivitäten können in der Website der Gemeinde eingesehen werden 	<p>Sie können die geplanten Aktivitäten der Vereine, von Privatpersonen sowie von Gemeinderäten und – rätinnen in der Website der Gemeinde einsehen unter – oder Sichtung des Flyers (vielleicht wird das Angebot sogar noch erweitert).</p> <p>Cliquen Sie auf der Webseite der Gemeinde auf «Kultur und Freizeit», dann auf «Veranstaltungen», dann kommen Sie zur Oberfläche des Coop Duells. Dort können Sie allgemeine Informationen einsehen, sowie das Programm für Bettingen.</p> <p>Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit</p> <p>Für Fragen gebe ich zurück an Nikolai. »</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
 «Danke, Gaby. Gibt es Fragen dazu? »

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann übergebe ich das Wort an Gemeinderat **Daniel Schoop**. Er ist zuständig für die Bereiche Tiefbau, Verkehr, Raumordnung und Kirche. Daniel – bitte. »

<p>Informationen aus den Bereichen Tiefbau, Verkehr, Raumordnung, Kirche</p> <p>Gemeinderat Daniel Schoop</p> 	<p>Gemeinderat Daniel Schoop:</p> <p>«Besten Dank, Nikolai.</p> <p>Anlässlich der letzten EGV im Dezember 2024 habe ich über die Abschlussphase des Strategieprozesses zur Zonenplanrevision informiert mit Strategiebericht und Umfrage. Die Umfrageresultate wurden in den BN vom Februar 2025 publiziert und sind auf der Webseite einsehbar.</p> <p>Raumplanung Kanton Basel-Stadt</p>
---	--

Zonenplanrevision gestartet!



Am Samstagmorgen, 29. März hat eine Begehung im Siedlungsgebiet stattgefunden mit dem Projektausschuss, bestehende aus drei Gemeinderät: innen, dem Raumplanungsbüro, der Gemeindeverwalterin und dem externen Bauverwalter sowie einer Dreierdelegation der Dorfbildkommission.

Das Thema der ortsbaulichen Sprache ist wichtig und sollte von Anfang an in der Planung der Zonenplanrevision berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Begehung wurden die gestalterischen und architektonischen Herausforderungen herausgeschält, die es im Rahmen der Zonenplanrevision zu beachten gilt.

Insbesondere ist es dem Gemeinderat ein Anliegen – und dieses Anliegen hat er auch in den inneren und äusseren Dialogen stark gespürt – dass es gegen die Entstehung grösserer, blockartiger Wohngebäude in der Fläche Vorschriften gibt, die diese verhindern bzw. besser ins Ortsbild einpassen lassen.

Anmerkung zur Gestaltung der Folie: die roten Prozesse sind abgeschlossen – nun folgen die grauen Themen.

In diesem Jahr steht vor allem die Erarbeitung des Zonenplanentwurfs mit den entsprechenden Zonenvorschriften an, die der Gemeinderat im 4. Quartal 2025 für die Vernehmlassung verabschieden wird zur Informationsveranstaltung mit anschliessender Mitwirkung im 1. Quartal 2026. Im Rahmen dieser Mitwirkung sind diverse Partizipationsgefässe geplant, genaueres erfahren sie gegen Ende des Jahres.

Während und nach der Mitwirkung wird es die erste und zweite Kantonale Vorprüfung geben, jeweils gefolgt von Überarbeitungsrounden.

Weitere geplante Meilensteine sind die Planaufgabe im 1. Quartal 2027 und schliesslich die Verabschiedung des neuen Zonenplans inkl. Zonenvorschriften durch den Souverän im 4. Quartal 2027.

Wir informieren regelmässig an den EGVs und in den Bettinger Nachrichten.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich gebe zurück an den Präsidenten.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Danke – Daniel. Gibt es Fragen zu diesen Informationen? »

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Der Gemeinderat hat sich entschieden, knapper «aus den Gemeinderatsbereichen» zu informieren; wir haben weitere Möglichkeiten: die Bettinger-Nachrichten erscheinen sechs Mal pro Jahr – auch andere Kanäle (Informationen aus dem Gemeinderat / Publikationen auf der Bettinger-Homepage) können für solche Informationen genutzt werden.
Dann gehen wir weiter. »

11. Anträge (neu Traktandum 10)

Eingegangene Anträge / Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

11. a) Eingegangene Anträge

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Da keine schriftlichen Anträge eingereicht wurden gehen wir gleich weiter zum nächsten Traktandum.
»

11. b) Mündliche Anträge

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Gibt es mündliche Anträge? »

Lothar Frey:

«Was mir eigentlich fehlt, ist eine Information / Aussage zum Parkraumkonzept. Wir hatten ja eine Besprechung im Februar 2025. Wir haben erfahren, dass im Prinzip die Ergebnisse von Rudolf Keller & Partner (*Verkehrsplaner*) vorliegen, eine Anhörung der Ergebnisse steht. Was mir fehlt ist, dass heute nicht informiert wird. Ich habe zwar was im Verwaltungsbericht – Seite 3 – gelesen.
Es ist nicht mein Anliegen – ich verweise auf die 100 Unterschriften, die gesammelt wurden.
Warum wird nix kommuniziert – geht's nun im 2025 so weiter? Nochmals ein Monitoring, das generiert Kosten. Dazu hätte ich gerne Antworten bzw. eine Stellungnahme. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Ich habe das Anliegen verstanden – es geht um Fragen zum Parkraumkonzept – also kein Antrag. Wir nehmen das auf fürs Folgetraktandum und beantworten dies dort. Gibt es weitere Anträge? »

Gabriella Ess Dahinden:

«Ich bin in jenem Alter, wo man mit Schulferien nix mehr am Hut hat. Aber, ich habe eine 4-jährige Enkelin. Während den Schulferien gibt's in Bettingen keine Betreuung. Ich als Grossmutter habe weder Zeit noch Lust, die Betreuung zu übernehmen. Aus rein politischen Überlegungen kann es aber nicht sein, dass in Bettingen kein Angebot existiert.
Die Frauen sind erwerbstätig – das ist auch gut so / Ansprüche auf Betreuung, dies wird vom Bundesgericht gestützt – da habe ich nichts dagegen, aber die gesellschaftlichen Voraussetzungen stimmen nicht; meine Schwiegertochter ist erwerbstätig, das ist auch gut so – aber: das Kind kann während den Schulferien nicht extern betreut werden. Es gibt gesetzliche Grundlagen im Kanton Basel-Stadt: ich verweise diesbezüglich auf die Tagesbetreuungsverordnung. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Gaby. Das ist kein konkreter Antrag – oder? »

Gabriella Ess Dahinden:

«Nein - aber Bettingen wäre verpflichtet, ein Angebot zu haben; soweit mir bekannt hat Bettingen aber – für die Schulferien – noch nichts aufgegleist. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Es ist ein wichtiges Thema, aber dieses Thema liegt nicht im Kompetenzbereich für die Gemeindeversammlung, wir können nicht darüber abstimmen. »

Gabriella Ess Dahinden:

«Der Gemeinderat soll diese Fragestellung aufnehmen und bearbeiten. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Das nehmen wir so entgegen. Wir werden eine Rückmeldung geben.

Gibt mögliche Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter zu den Rückmeldungen aus dem Plenum.

12. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum (neu Traktandum 11)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen nun zur Frage von Lothar Frey – aus vorherigem Traktandum.

Zu den Fragen betr. PP-Regime:

„Das im Sommer 2024 von einer externen Firma/Fachexperte durchgeführte Controlling kam zum Schluss, dass das Parkierungsregime in Bettingen die Erwartungen erfüllt. Beim Badi-Parkplatz konnte während der Badi-Saison das vorher stark verbreitete langfristige Abstellen von Fahrzeugen – rund 1/3 der Fahrzeuge – verhindert werden. So stehen den Badi-Gästen direkt vor der Badi Parkfelder zur Verfügung, wodurch dieser Problempunkt aus der Bevölkerung aus dem Jahre 2022 (Parksuchverkehr im Quartier bei vollem Badi-Parkplatz) reduziert werden konnte.

Auch weitere eingeleitete Untersuchungen, wie die Beschränkung des Parkregimes auf ausgewählte Wochentage oder Verkehrswachen, wurden mit den externen Fachexperten geprüft und als unzumutbar beurteilt. Unter Berücksichtigung dessen hat der Gemeinderat entschieden, das aktuelle Parkregime vorerst zu belassen. Um die Aussagekraft der Untersuchungen nochmals zu prüfen, werden die Untersuchungen intensiviert und im Sommer 2025 fortgesetzt.

Weitere detailliertere Informationen folgen in den Bettinger Nachrichten bzw. mittels Publikation auf der Homepage. Soweit dies zum aktuellen Stand. »

Lothar Frey:

«Dann zu einer weiteren Frage: was ist mit dem Kompromissvorschlag – dass «Alternativ-Parksystem» von Montag bis Freitag. Die Einwohnenden von Bettingen haben keinen Parkplatz – ich spreche nicht für mich, sondern für all jene, die unterschrieben haben.

Wie ist der Stand des Kompromissvorschlags? Ich finde die Informationen «schwach». »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wie gesagt – das ist der Entscheid des Gesamt-Gemeinderates, gestützt auf die Untersuchungen der Fachplaner. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das Konzept unterstützt die Reduktion des Suchverkehrs – der Gemeinderat möchte aber noch genauer hingucken, daher werden nochmals Messungen gemacht – zusammen mit Fachexperten.

Ist die Frage soweit beantwortet – gibt es noch weitere Voten? »

Lothar Frey:

«Es ist behandelt – beantwortet, damit müssen wir leben. Warum guckt nochmals eine Firma – nochmals Kosten – es sind so wenige Parkplätze. Jetzt sind es zwei Jahre die vergangen sind, das ist wahnsinnig, was da alles gemacht wird. »

Sibylle Bösch:

«Ich wohne direkt gegenüber dem Parkplatz – bin Nicht-Autofahrerin. Ich habe aber eine Frage: warum tut man, wenn ich's richtig verstanden habe, nur das jetzige Regime begutachten, warum nicht Varianten, welche die Initianten auf den Tisch gebracht haben? Ein Vergleich – das würde doch was bringen. Mir fehlt in den Überlegungen, dass nicht auch die «Kompromiss-Variante» angeguckt wird. Dann könnte man belegen, was gut und schlecht ist. »

Gemeinderat Daniel Schoop:

«Der Gemeinderat hat aufgrund der Sachlichkeit entschieden, das ist wichtig. Nicht die verschiedenen politischen Weltanschauungen innerhalb des Gemeinderates zählen. Wie im Verwaltungsbericht vom Gemeindepräsidenten geschrieben: es wurde ein Monitoring erstellt und zweckmässige Massnahmen daraus abgeleitet, das ohnehin geplante Controlling durchgeführt. Zusätzlich wurden noch zwei andere Untersuchungen durch die Fachplaner durchgeführt. Das wurde alles in Berichten festgehalten. Die Beurteilung lautete, dass die andern Varianten unzweckmässig sind.

Wenn ein Parkplatzregime verändert wird, benötigt dies wieder ein weiterer Prozess: Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufgrund Plangrundlagen des Verkehrsplaners, Prüfung durch die Abteilung Verkehrssicherheit (JSD) sowie das Amt für Mobilität, anschliessend Publikationsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten. Die Veränderungen für ein solch neues Konzept müssten auf einem sachlichen Fundament basieren – dies haben wir aber nicht, die fachliche Expertise sagt was anderes. Die Personen, welche die Unterschriften platziert haben, haben verschiedene Haltungen.

Wir gucken jetzt nochmals genau hin – analysieren, setzen datenschutzkonforme Kameras sein, gucken, wie bzw. wann der Parkplatz besetzt ist. Allenfalls zeigen dann die neuen Ergebnisse, dass die Kompromiss-Variante geprüft werden soll – dann werden wir dies im Gemeinderat nochmals thematisieren bzw. einen Beschluss fassen. »

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke, gibt es weitere Voten? Nein, dann verlassen wir das Thema Badi-Platz.

Gibt es noch weitere Fragen / Anmerkungen? Wem darf ich das Wort erteilen? »

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich schliesse nun die Frühlings-Gemeindeversammlung – ich freue mich, Sie am Bettinger-Banntag vom Donnerstag, 29. Mai 2025 begrüßen zu dürfen.

Danke für den guten Austausch und die Diskussionen – kommen Sie gut nach Hause.

Die Versammlung endet heute um 21:30 Uhr. »

FÜR DAS PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG:

Bettingen, 30. April 2025

Der Gemeindepräsident:
Nikolai Iwangoff Brodmann



Die Gemeindeverwalterin:
Katharina Näf Widmer

